

**Die Bauhausstadt,** in der die Moderne Tradition hat



**Studie**  
zur Ermittlung von Standorten für  
Freiflächen-Photovoltaikanlagen  
in der Stadt Dessau-Roßlau

**Auftraggeber:**



Stadt Dessau-Roßlau  
Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung  
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege  
Finanzrat-Albert-Straße 2  
06862 Dessau-Roßlau  
Telefon: 03 40/ 2 04 – 20 61  
Telefax: 03 40/ 2 04 – 29 61  
E-Mail: [stadtplanung@dessau.de](mailto:stadtplanung@dessau.de)  
[www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)

**Auftragnehmer:**



**LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN**

Ulrich Voerkelius  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Erneuerbare Energien + Geografische Informationssysteme  
Planungsbüro Ulrich Voerkelius  
Nikolaus-Alexander-Mair-Str. 18  
84034 Landshut  
Telefon: 0871 / 27 30  
E-Mail: [info@voerkelius.de](mailto:info@voerkelius.de)  
[www.voerkelius.de](http://www.voerkelius.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Anlass und Ziel</b>	<b>4</b>
1.1	ANLASS DER STUDIE	4
1.2	ZIEL DES VORHABENS	4
<b>2</b>	<b>Vorgehensweise</b>	<b>5</b>
2.1	KARTENGRUNDLAGE	5
2.2	DATENGRUNDLAGE	5
2.3	KRITERIEN FÜR DIE FLÄCHENUNTERSUCHUNG	6
2.4	UMSETZUNG DER ANALYSE IM GIS-MODELL	9
<b>3</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>11</b>
3.1	FLÄCHENBILANZ	11
3.2	FLÄCHENPOTENZIAL	12
3.3	EMPFEHLUNGEN ZUR WEITEREN VORGEHENSWEISE	12
<b>4</b>	<b>Quellen</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Anlagen</b>	<b>15</b>

ANLAGE 1: GRUNDLAGEN- UND TEILERGEBNISKARTEN 1 BIS 14

ANLAGE 2: ERGEBNISKARTE 15A

ANLAGE 3: ERGEBNISKARTE 15B

ANLAGE 4: KATEGORIEN UND STUFEN DER LANDSCHAFTSÄSTHETISCHEN BEWERTUNG

# 1 Anlass und Ziel

## 1.1 Anlass der Studie

Die vorliegende Studie wurde vor dem Hintergrund klimapolitischer Zielsetzungen zur Förderung erneuerbarer Energien veranlasst. Diese Zielsetzungen finden u. a. ihren Ausdruck im Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) im Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BauGBuaÄndG) zu Gunsten der Förderung des Einsatzes regenerativer Energien, im Baugesetzbuch, in Grundsätzen und Zielen des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt 2010 (LEP 2010) und im Klimaschutzkonzept für die Stadt Dessau-Roßlau aus dem Jahre 2010.

Eine wesentliche Nutzungsform der erneuerbaren Energien stellt die Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, die so genannte Photovoltaik dar. Angesichts der wohl einzigartigen Flexibilität der Photovoltaik hinsichtlich deren konstruktiven Ausführung ist die Anfrage im Kontext zu den vergütungs- und anbindungsspezifischen Bedingungen des EEG nach geeigneten Gebäude- und Freiflächen anhaltend hoch.

So lenkt der im EEG enthaltene räumliche Steuerungsansatz den Blick potentieller Investoren fortwährend auf die Gewerbe- und Industrieflächen, Konversionsflächen sowie auto- und eisenbahnahe Areale im Stadtgebiet. Wie die Investoren sind die Ämter und Behörden der Stadtverwaltung daran gebunden, sich im Vorfeld von Projektanfragen und -realisierungen nicht allein mit den technisch konstruktiven, sondern auch mit zahlreichen rechtlichen Fragen auseinanderzusetzen. Zu klären gilt es insbesondere den rechtlich zulässigen Anlagenstandort, die Frage nach eventuell konkurrierenden Nutzungs- und Schutzansprüchen, Alternativflächen, die übergeordneten Vorgaben aus der Landesplanung und den Fachplanungen, um nur einige zu nennen.

Für die räumliche Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau soll die vorliegende Studie somit als Grundlage dienen.

## 1.2 Ziel des Vorhabens

Das Ziel wurde vom Auftraggeber wie folgt definiert:

"Im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau sollen die geeigneten und nicht geeigneten Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (nachfolgend kurz als FPV-Anlagen bezeichnet) ermittelt, bewertet und dargestellt werden. Die Zwischenstufen sollen kartografisch aufbereitet werden, damit die Transparenz der Vorgehensweise gewährleistet ist. Damit soll eine nachvollziehbare und einheitliche Entscheidungsgrundlage für alle Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse der Studie bilden die Grundlage für die Fortschreibung der kommunalen Bauleitplanung sowie die Beurteilung von Investorenanfragen."

Die Studie ist eine formale, flächendeckende Suche nach potenziellen Flächen für FPV-Anlagen auf der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung, die nachfolgenden Betrachtungen zur städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde und zur Wirtschaftlichkeit von Standorten den Weg bereiten soll.

## 2 Vorgehensweise

Das Untersuchungsgebiet, die Stadt Dessau-Roßlau, hat eine Flächenausdehnung von ca. 245 km<sup>2</sup>. Von den nicht überbauten Flächen unterliegen etwa 75% einem Schutzstatus. Es sind einerseits die Flächen zu ermitteln, die die Anforderungen für die Nutzung durch Photovoltaikanlagen erfüllen. Andererseits sollen jene Flächen dargestellt werden, die eine entsprechende Nutzung ausschließen. Durch die Überlagerung aller zu berücksichtigenden Themen und durch nachfolgende Wertungsschritte werden geeignete Standorte für die Nutzung durch Freiflächen-Photovoltaik (FPV) ermittelt. Anlässlich der beständigen Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG wurde der Fokus der Studie nicht allein auf die im EEG enthaltenen vergütungsfähigen Flächen gelegt.

Die gesamte Bearbeitung erfolgte in einem Berechnungsmodell im Geografischen Informationssystem ArcGIS.

### 2.1 Kartengrundlage

Als Kartengrundlage wurde die Digitale Topografische Karte DTK 10 verwendet. Der Bezugsmaßstab der thematischen Karten reicht von 1:50.000 bis zu M 1:10.000. Der Darstellungsmaßstab der Teilergebniskarten ist M 1:70.000 auf dem Papierformat A3. Die Ergebniskarten haben den Maßstab M 1:35.000 auf dem Papierformat A1.

Raumbezug ist das Lagebezugssystem der DTK 10 Lagestatus 150 [G/K 42/83 (Krassowski 3°)].

### 2.2 Datengrundlage

Grundlage für die Arbeit bilden die vorliegenden thematischen Geodaten aus dem Geografischen Informationssystem der Stadtverwaltung, die aus verschiedenen Quellen stammen.

Die thematische Ebene Flächennutzung 2012 wurde aus den genehmigten Flächennutzungsplänen Dessau, Roßlau, Rodleben und Brambach und dem Entwurf des Flächennutzungsplanes Mühlstedt entwickelt. Zwischenzeitlich erfolgte Änderungen sind ebenso berücksichtigt worden wie entsprechende Festsetzungen mittlerweile zur Rechtswirksamkeit gelangter Bebauungspläne. Ferner sind die betreffenden Aussagen der aktuellen übergeordneten Landes- und Regionalplanung nachrichtlich übernommen worden.

Um Flächen für die Landwirtschaft nach Ackerland und Grünland unterscheiden zu können, was üblicherweise in Flächennutzungsplänen nicht vorgenommen wird, wurde auf das Basis-Landschaftsmodell des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) zurückgegriffen.

Gewerblichen Bauflächen und Flächen für die Landwirtschaft wurden zusätzlich mit dem Merkmal bebaut oder unbebaut versehen.

Grünlandflächen wurden mit Hilfe einer Scala von 1 (sehr hohe Wertigkeit) bis 5 (geringe Wertigkeit) einer landschaftsästhetischen Bewertung unterzogen (Quelle: Landschaftsplan der Stadt Dessau-Roßlau, unveröffentlichte Fortschreibung 2012, Auszug aus Tabelle 2 - ohne die Kategorien Flächen-/Raumkonfiguration, innere vertikale Strukturierung, innere horizontale Strukturierung, Relief und Historizität, LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH/GbR, Dessau-Roßlau)

Die Grenzen von Schutzgebieten gehen auf das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, den Landesbetrieb für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt und Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt zurück.

## 2.3 Kriterien für die Flächenuntersuchung

Eine weitere Grundlage ist der von der Stadt erarbeitete Kriterienkatalog, der die Eignung der Flächen der verschiedenen Themenbereiche wiedergibt. Zugeordnet werden hier die Flächeneignung in den Kategorien ungeeignet und geeignet, sowie ob eine Einzelfallprüfung erforderlich ist.

### Kriterientabelle Teil 1:

Thematische Ebene	ungeeignet	Einzelfallprüfung	geeignet
<b>Naturschutzgebiete des Landes</b>			
FFH-Gebiet		X	
Vogelschutzgebiet		X	
Naturschutzgebiete	X		
Biosphärenreservat „Mittelbe“; Zone II (entspricht Naturschutzgebiet "Untere Mulde")	X		
Biosphärenreservat „Mittelbe“; Zone III		X	
Landschaftsschutzgebiete		X	
Naturpark „Fläming/Sachsen-Anhalt“		X	
<b>Geschützte Biotope gemäß BNatSchG</b>			
Flächennaturdenkmale	X		
geschützter Landschaftsbestandteil	X		
flächenhafte Naturdenkmale	X		
<b>Wasserschutzrechtliche Belange (Hochwasserschutz)</b>			
Festgestelltes Überschwemmungsgebiet von Elbe und Mulde	X		
<b>Denkmalrechtliche Belange (Denkmalschutz)</b>			
Ausgewiesene Denkmallandschaft „Dessau-Wörlitzer Gartenreich“		X	
<b>Denkmalrahmenplan für die UNESCO-Welterbestätte „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ mit empfehlendem Charakter</b>			
Kernzone	X		
Pufferzone		X	

Dabei ergibt sich für den Bereich Naturschutz folgendes Bild:

Die Planung und Errichtung von FPV-Anlagen ist innerhalb von Gebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH, Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union) oder europäischen Vogelschutzgebieten dann möglich, wenn dies mit den Schutz- und Erhaltungszielen des jeweiligen Schutzgebietes vereinbar ist. Es sind jedoch zwingend Einzelfallprüfungen im Rahmen einer FFH/SPA-

Verträglichkeitsprüfung (SPA, Special Protection Area, Europäisches Vogelschutzgebiet im Natura 2000-Netzwerk) durchzuführen.

Die Naturschutzgebiete sind aufgrund ihres Schutzstatus generell für die Nutzung durch FPV-Anlagen auszuschließen. Diese Standorte sind naturschutzrechtlich dafür nicht geeignet.

Das Biosphärenreservat „Mittelelbe“; Zone II entspricht dem Naturschutzgebiet "Untere Mulde" und ist von der Nutzung durch FPV-Anlagen auszuschließen. Die Zone III erfordert zwingend eine Einzelfallprüfung, in der detailliert die Verträglichkeit mit FPV-Anlagen nachzuweisen ist.

Die Landschaftsschutzgebiete und der Naturpark „Fläming/Sachsen-Anhalt“ schließen die Nutzung durch FPV-Anlagen nicht von vornherein aus. Auch hier ist zwingend eine Einzelfallprüfung durchzuführen.

In der Kategorie "Geschützte Biotop gemäß BNatSchG" sind Flächennaturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und flächenhafte Naturdenkmale zusammengefasst. Hier ist die Nutzung durch FPV-Anlagen grundsätzlich ausgeschlossen.

Hochwasserschutzgebiete widersprechen grundsätzlich der Nutzung durch FPV-Anlagen, es sind wasserschutzrechtlich hierfür nicht geeignete Gebiete.

In Bezug auf die denkmalrechtlichen Belange (Denkmalschutz) sind die Flächen der vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt ausgewiesenen Denkmallandschaft „Dessau-Wörlitzer Gartenreich“ von Bedeutung. Hier ist die Nutzung durch FPV-Anlagen nicht prinzipiell ausgeschlossen. Es muss aber zwingend in einer Einzelfallprüfung die Verträglichkeit nachgewiesen werden.

Der empfehlenden Charakter tragende Denkmalrahmenplan für die UNESCO-Welterbestätte „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ unterteilt diese denkmalgeschützte historische Kulturlandschaft in eine besonders sensible Kernzone und in eine diese umgebende Pufferzone. Die Kernzone ist laut diesem Denkmalrahmenplan nicht für die Nutzung durch FPV-Anlagen geeignet. In der Pufferzone ist die Verträglichkeit mit der Nutzung durch FPV-Anlagen im Einzelfall nachzuweisen.

Alle in der Kriterientabelle Teil 2 dargestellten Kategorien von Altlastenverdachtflächen eignen sich für die Nutzung durch FPV-Anlagen.

Für die verschiedenen Darstellungen der Flächennutzung (s. a. Karte 1) ergibt sich ein differenziertes Bild. Lediglich die Flächen für Abfallbeseitigung sind uneingeschränkt für eine Nutzung durch FPV-Anlagen geeignet, sofern sie sich denn nicht mehr in der Ablagerungsphase und in der Stilllegungsphase befinden.

Ackerflächen sind zu Gunsten der Nahrungs- und Futtermittelproduktion grundsätzlich ungeeignet. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz wird dafür auch keine geförderte Einspeisevergütung mehr gewährt. Damit fallen diese Flächen auch aus wirtschaftlichen Gründen heraus.

Hierfür ungeeignet sind außerdem Waldflächen und Wasserflächen.

Auch die Flächen für Abwasserbeseitigung, für Gemeinbedarf, für Versorgungsanlagen, für Verkehrsflächen und für Bahnanlagen sind für eine derartige Nutzung ungeeignet.

Bei den Grünflächen sind jene mit Zweckbestimmung ungeeignet (Parks, Kleingartenanlagen, Sport- und Spielplätze etc.). Solche, für die keine Zweckbestimmung vorliegt sind in ihrer Eignung im Einzelfall abzuklären.

Grünlandflächen werden als bedingt geeignet eingeschätzt, soweit ihnen aus landwirtschaftlicher und landschaftsästhetischer Sicht sowie angesichts ökologischer Vorbelastungen und mangels durchführbarer Alternativen eine geringe Bedeutung zukommt.

Die Kategorien Gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen, Gewerbliche Bauflächen, sofern sie bereits überwiegend bebaut sind und Stadtumbauflächen lassen auch keine Nutzung durch FPV-Anlagen zu.

Die gesamte Stadtfläche gilt als frühgeschichtliches Siedlungsgebiet. Da davon ausgegangen wird, dass Teile des Stadtgebietes über die bekannten archäologischen Kulturdenkmale hinaus von archäologischer Relevanz sind, wurde dieses Thema in der Studie nicht explizit berücksichtigt. Wie im Denkmalschutzgesetz (DenkmSchG) vorgeschrieben, bedürfen alle Baumaßnahmen einer denkmalrechtlichen Genehmigung bei bekannten archäologischen Kulturdenkmälern (§ 14 Abs. 1 DenkmSchG) bzw. bei archäologischen Verdachtsflächen (§ 14 Abs. 2 DenkmSchG), die mit Nebenbestimmungen (z. B. einem Dokumentationserfordernis) versehen sein kann.

#### Kriterientabelle Teil 2:

Thematische Ebene	ungeeignet	Einzelfallprüfung	geeignet
<b>Altlasten</b>			
Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten (DSBA)			
0-archivierte Flächen			X
4-altlastenverdächtige Flächen (Altablagerung)			X
5-altlastenverdächtige Flächen (Altstandort)			X
6-altlastenverdächtige Flächen (Militär/Rüstung)			X
8-Altlast (Altstandort)			X
<b>Flächennutzung 2012</b>			
Flächen für die Landwirtschaft: Ackerflächen	X (n. EEG)		
Flächen für die Landwirtschaft: Grünland unbebaut mit landschaftsästhetischer Wertstufe 3, 4 oder 5			X
Flächen für die Landwirtschaft: Grünland unbebaut mit landschaftsästhetischer Wertstufe 1 oder 2	X		
Flächen für die Landwirtschaft: Grünland bebaut	X		
Flächen für Abwasserbeseitigung	X		
Flächen für Gemeinbedarf	X		
Flächen für Versorgungsanlagen	X		
Flächen für Abfallbeseitigung			X
Flächen für Wald	X		
Gemischte Bauflächen	X		
Gewerbliche Bauflächen unbebaut		X	
Gewerbliche Bauflächen bebaut	X		
Grünflächen mit Zweckbestimmung (Park, Kleingartenanlagen, Sport etc.)	X		
Grünflächen ohne Zweckbestimmung		X	

Bahnanlagen	X	
Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Windkraft		X
Sonderbauflächen übrige Zweckbestimmungen	X	
Stadtumbauflächen	X	
Verkehrsflächen	X	
Wasserflächen	X	
Wohnbauflächen	X	

**verbindliche Bauleitplanung**

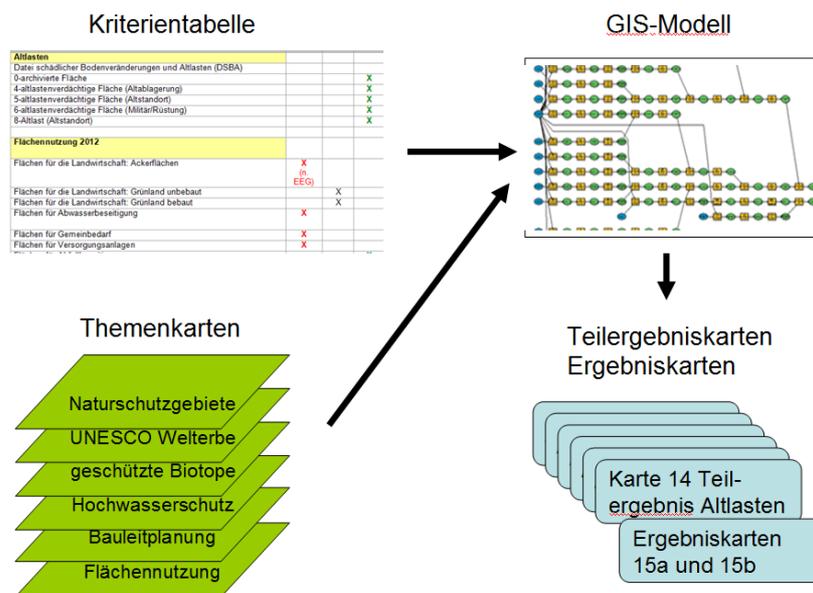
Geltungsbereiche rechtswirksamer Bebauungspläne		X
Gewerbe		

Eine Differenzierung erfolgt bei den Sonderbauflächen. Diese sind, soweit Sie der Zweckbestimmung "Repowering Windkraft" unterliegen, im Einzelfall zu untersuchen. Alle anderen Sonderbauflächen sind für die Nutzung durch FPV-Anlagen nicht geeignet.

### 2.4 Umsetzung der Analyse im GIS-Modell

Alle zu erfolgenden Schritte wurden in einem GIS-Modell (mit dem ArcGIS Modelbuilder) programmiert. Damit ist das Vorgehen dokumentiert, jederzeit reproduzierbar und mit veränderten Ausgangsdaten erneut berechenbar.

Mit den vorliegenden thematischen Karten aus dem GIS der Stadt Dessau-Roßlau und der Kriterientabelle, sind alle Voraussetzungen gegeben um die Analyse und kartographischen Verschneidungen im GIS durchzuführen. Dazu wurden zuerst die thematischen Karten gemäß der Kategorien der Kriterientabelle einzeln dargestellt. Gemäß der folgenden Abbildung werden den Flächen der Themenkarten Anhand der Kriterientabelle und automatisiert im GIS-Modell die drei mögliche Kategorien (ungeeignet/Einzelfallprüfung/geeignet) zugeordnet und kartographisch dargestellt.



In einem weiteren Schritt werden alle Teilergebniskarten überlagert. Für Flächen die in allen Einzelkarten entweder "ungeeignet" oder "geeignet" ausgewiesen sind, erfolgt die Darstellung als geeignete bzw. nicht geeignete Fläche. Alle anderen Flächen erhalten die Kategorie "Einzelfallprüfung".

Geeignete Flächen kleiner einem Hektar erhalten die Zuordnung "nicht geeignet", da sie für eine wirtschaftliche Nutzung zu klein sind. Danach werden noch der Bebauungsgrad der gewerblichen Bauflächen und der Flächen für die Landwirtschaft sowie der landschaftsästhetische Wert der Grünlandflächen ausgewertet.

## 3 Ergebnis

### 3.1 Flächenbilanz

Die Karte 15a stellt die ermittelten Positivflächen dar. Dabei ergaben sich in den unterschiedlichen Kategorien folgende Flächenanteile:

Kategorie	Fläche in ha
<b>geeignete/zulässige Standorte</b>	
Grünland mit landschaftsästhetischer Wertstufe 3, 4 oder 5	62,9
Flächen für Abfallbeseitigung	31,5
Zwischensumme	94,4
<b>Standorte mit zwingend erforderlicher Einzelfallprüfung</b>	
weitgehend unbebaute gewerbliche Bauflächen	332,6
Sonderbauflächen Windkraftanlagen (Repowering)	98,4
Grünflächen ohne Zweckbestimmung	9,7
Zwischensumme	440,7
<b>Summe Positivflächen</b>	<b>535,1</b>

Die Karte 15b stellt die ermittelten Negativflächen dar. Dabei ergaben sich in den unterschiedlichen Kategorien folgende Flächenanteile:

Kategorie	Fläche in ha
<b>nicht geeignete/nicht zulässige Standorte</b>	
geeignete Standorte mit einer Fläche kleiner 1 ha	29,9
überwiegend bebaute gewerbliche Bauflächen	537,2
überwiegend bebaute Flächen für die Landwirtschaft	114,2
Ackerland	6.178,8
Grünland mit landschaftsästhetischer Wertstufe 1 oder 2	223,7
alle übrigen Flächen, die lt. Kriterienkatalog ungeeignet sind	16.959,5
<b>Summe Negativflächen</b>	<b>24.043,3</b>

Die Summe der ermittelten Positiv- und Negativflächen entspricht mit 24.578,4 ha der Fläche des Gemeindegebietes.

### 3.2 Flächenpotenzial

Die geeigneten und damit ohne weiteres zulässigen Standorte umfassen Flächen in einer Größenordnung von 94,4 ha. Auf dieses Potenzial entfallen etwa zwei Drittel auf Grünlandflächen und ein Drittel auf Flächen für die Abfallbeseitigung (Bereich des „Scherbelbergs“ bei Kochstedt und Bereich des ehemaligen Klärschlammbeckens östlich vom Hydrierwerk in Rodleben). Die Deponie Kochstedt - der sogenannte Scherbelberg - ist jedoch gegenwärtig aufgrund abfallrechtlicher Vorgaben noch nicht für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nutzbar.

Von dem Potenzial an Flächen für Standorte mit zwingend erforderlicher Einzelfallprüfung in einer Größenordnung von etwa 440,7 ha entfallen etwa 9,7 ha auf Grünflächen ohne Zweckbestimmung (Bereich Rodebille, Bereich Ebertallee), 98,4 ha auf Sonderbauflächen mit hohem Anteil an landwirtschaftlich genutzter Fläche mit der Zweckbestimmung zur Errichtung und Betreibung von Windkraftanlagen (Repowering) südwestlich von Mosigkau (Teil des Windparks Quellendorf/Libbesdorf) und 332,6 ha auf die in den genehmigten Flächennutzungsplänen der Stadt Dessau-Roßlau dargestellten und weitgehend noch nicht überbauten, dauerhaft nicht nachgefragten und für die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe sich mittlerweile als ungeeignet erwiesenen gewerblichen Bauflächen.

Vom Potenzial der im Einzelfall zu prüfenden Flächen befindet sich ein erheblicher Teil in Bezug auf die vorhandenen der Einspeisepunkte in wirtschaftlich nicht vertretbarer Entfernung. In der Ergebniskarte 15a sind um die drei Standorte der im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau bestehenden Umspannwerke (Randstraße Alten/Auenweg, Erich-Köckert-Straße an der Bahnstrecke von Dessau nach Bitterfeld und Clara-Zetkin-Straße/Ecke Industriehafen Roßlau) Kreise mit einem Radius von 2 km gezogen.

Nur etwa zwei Drittel der weitgehend nicht überbauten gewerblichen Bauflächen und nur die Hälfte der Grünlandflächen ohne Zweckbestimmung befinden sich entweder innerhalb dieser Radien oder werden von diesen geschnitten. Damit gibt die Lage dieser Flächen einen ersten Hinweis auf die Wirtschaftlichkeit der Einspeisung in das Stromnetz.

Grundsätzlich sind bereits im Vorfeld einer erwogenen Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen hinsichtlich der Einspeisungsmöglichkeiten entsprechende Abstimmungen mit den jeweils zuständigen Netzbetreibern vorzunehmen.

### 3.3 Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise

Die Berechnungen sowohl einer wirtschaftlich vertretbaren Entfernung von der jeweiligen Freiflächen-Photovoltaikanlage zum jeweils nächstgelegenen Einspeisepunkt als auch der maximalen Zuspeisungsmenge an Energie - bezogen auf einen potenziellen Standort - kann nur von den zuständigen Netzbetreibern - so beispielsweise als Netzbetreiber für die Stadt Dessau-Roßlau von der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH DVV Stadtwerke - geleistet werden. Daher werden der Dessauer Stromversorgung GmbH als Bestandteil der DVV Stadtwerke alle Ergebnisdaten als Basis für derartige erforderliche Berechnungen zur Verfügung gestellt.

Da Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPV) nicht zu den privilegierten Bauvorhaben entsprechend dem § 35 Abs. 1 zählen, bedürfen Planung und Errichtung derartiger Anlagen der Aufstellung von Bebauungsplänen als Voraussetzung für die Schaffung von Planungs- und Baurecht. Im Regelfall wird

im sogenannten Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan zu ändern sein, weil die verbindliche Bauleitplanung von Standorten für die Errichtung von FPV auf dafür geeigneten Flächen im Außenbereich aus den bisherigen Darstellungen der genehmigten vorbereitenden Bauleitplanung - des Flächennutzungsplans - nicht entwickelt werden kann.

In Abhängigkeit von der Intensität an Nachfragen, der Verfügbarkeit an entsprechenden Grundstücken und der Bereitschaft von Unternehmen an derartigen Investitionen bedürfen die Standorte mit zwingend erforderlicher Einzelfallprüfung weitergehender Untersuchungen als bisher. Das trifft besonders auf die in den genehmigten Flächennutzungsplänen der Stadt Dessau-Roßlau dargestellten, überwiegend noch nicht überbauten und für die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe nicht nachgefragten oder mittlerweile sich hierfür als ungeeignet herausgestellten gewerblichen Bauflächen zu. Von diesen Flächen wiederum befindet sich ein erheblicher Teil in den Geltungsbereichen bereits rechtswirksamer Bebauungspläne, deren zeichnerische und textliche Festsetzungen nicht auf die Nutzung erneuerbarer Energien ausgerichtet sind. Entsprechend der im § 32 EEG geregelten Einspeisevergütung liegt der Fokus weiterer Prüfungen vornehmlich auf den Bebauungsplänen, die vor dem 1. Januar 2010 rechtswirksam geworden und in denen Gewerbe- oder Industriegebiete im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen sind.

Landshut, den 14.06.2013



Dipl. Ing. Ulrich Voerkelius  
Landschaftsarchitekt



## 4 Quellen

### Verwendete Geobasisdaten:

#### Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt:

- Basis-Landschaftsmodell des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS)
- Digitale Topografische Karte M 1:10.000 (DTK10)
- Bodenschätzung aus der Automatisiert geführte Liegenschaftskarte (ALK)

© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2011 / A18-214-2009-7 (Geoleistungspaket des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

### Verwendete Fachdaten:

#### Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt:

- Naturschutzgebiete des Landes
- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiete
- Biosphärenreservat „Mittelelbe“
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturpark „Fläming/Sachsen-Anhalt“
- Geschützte Biotop gemäß BNatSchG
- Flächennaturdenkmale
- geschützter Landschaftsbestandteil
- flächenhafte Naturdenkmale
- Altlasten

#### Landesbetrieb für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt:

- Überschwemmungsgebiet von Elbe und Mulde

#### Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

- Denkmallandschaft „Dessau-Wörlitzer Gartenreich“

#### UNESCO

- UNESCO-Welterbe „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ (Grenzen auf Empfehlungen von ICOMOS)

#### Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

- Flächennutzung 2012
- Geltungsbereiche rechtswirksamer Bebauungspläne Gewerbe
- Kriterienkatalog

## 5 Anlagen

### Anlage 1: Grundlagen- und Teilergebniskarten 1 bis 14

Kartenverzeichnis (Format DIN A3 hoch)

Karten-nummer	Kartentitel
Karte 1	Flächennutzung 2012
Karte 2	Ackerschätzungsrahmen/Grünlandschätzungsrahmen
Karte 3	Teilergebnis der Standortermittlung - Ackerflächen
Karte 4	Teilergebnis der Standortermittlung - Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)
Karte 5	Teilergebnis der Standortermittlung - Vogelschutzgebiete
Karte 6	Teilergebnis der Standortermittlung - Naturschutzgebiete
Karte 7	Teilergebnis der Standortermittlung - Biosphärenreservat
Karte 8	Teilergebnis der Standortermittlung - Landschaftsschutzgebiete
Karte 9	Teilergebnis der Standortermittlung - Naturpark „Fläming/Sachsen-Anhalt“
Karte 10	Teilergebnis der Standortermittlung - Flächennaturdenkmale, geschützter Landschaftsbestandteil, flächenhafte Naturdenkmale
Karte 11	Teilergebnis der Standortermittlung - Überschwemmungsgebiet Elbe/Mulde
Karte 12	Teilergebnis der Standortermittlung - Denkmallandschaft „Dessau-Wörlitzer Gartenreich“
Karte 13	Teilergebnis der Standortermittlung - UNESCO-Welterbe „Gartenreich Dessau-Wörlitz“
Karte 14	Teilergebnis der Standortermittlung - Alllasten

### Anlage 2: Ergebniskarte 15a

Karte Ergebnis der Standortermittlung: Positivflächen (Format DIN A1 hoch)

### Anlage 3: Ergebniskarte 15b

Karte Ergebnis der Standortermittlung: Negativflächen (Format DIN A1 hoch)

### Anlage 4: Kategorien und Stufen der landschaftsästhetischen Bewertung

Tabelle (Format DIN A4 quer)